



Stadt Walldorf, Postfach 1465, 69185 Walldorf

Verband Region Rhein-Neckar
M 1, 4-5
68161 Mannheim

Vorab per Mail an:
Photovoltaik.Beteiligung@vrrn.de

69190 Walldorf, 12.04.2024
Nußlocher Straße 45
Telefon: 06227 35-0
<https://www.walldorf.de>

Ansprechpartner(in): Herr Konrad
Durchwahl: 35-1421
E-Mail: andreas.konrad@walldorf.de
Fachdienst: Stadtplanung & räuml. Entwicklung
Aktenzeichen: 42 - 613.25

Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Mit seinem klimapolitischen Leitbild hat sich die Stadt Walldorf zum Ziel gesetzt, 80% des Strombedarfs bis 2040 bilanziell auf Walldorfer Gemarkung zu erzeugen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Walldorfer Gemeinderat im vergangenen Jahr wiederholt zur Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FFPV-Anlagen) beraten.

Als Grundlage hatten hierzu die Potenzialanalyse des Rhein-Neckar-Kreises „Erneuerbare Energien im und für den Rhein-Neckar-Kreis“ sowie eine durch die Stadt Walldorf beauftragte Potenzialanalyse gedient. Zur Zielerreichung wird unsererseits davon ausgegangen, dass ca. 35 ha nach derzeitigem Stand der Technik für FFPV-Anlagen ausgewiesen werden müssten. Aktuell befindet sich daher die Stadt Walldorf bereits im Rahmen eines im Rat beratenen Umsetzungsfahrplan mit der Prüfung der Flächenverfügbarkeit und Realisierbarkeit.

Im Entwurf zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik sind auf Walldorfer Gemarkung vier Vorbehaltsgebiete (VBG) für regionalbedeutsame FFPV-Anlagen gebiets-scharf dargestellt. Als Grundsatz der Raumordnung sind nach Plansatz 3.2.4.12 innerhalb der Vorbehaltsgebiete die Errichtung und der Betrieb von PV-Anlagen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen; sind konkurrierende Nutzungen jedoch nicht bereits ausgeschlossen und der Abwägung zugänglich.

Weiter sind nach dem Entwurf des Plansatzes 3.2.4.13 in den Teilflächen von Regionalen Grünzügen, Vorranggebieten für Naturschutz und Landwirtschaftspflege, Vorranggebieten für den Grundwasserschutz, die sich mit den Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsamen Freiflächen-

Photovoltaikanlagen überlagern raumordnerisch zulässig. So können auch ohne aufwändige Zielabweichungsverfahren FF-PV-Anlagen ermöglicht werden.

Im Grundsatz begrüßt die Stadt Walldorf daher die Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik und die Darstellung von Vorbehaltsgebieten auf Walldorfer Gemarkung.

Im Folgenden möchten wir aber im Hinblick auf die durch die Stadt beratenen Potenzialanalyse und Umsetzungsvorstellungen im Einzelnen auf die verschiedenen Vorbehaltsgebiete auf Walldorfer Gemarkung eingehen. Dabei ist anzumerken, dass uns die unterschiedlichen Maßstabsebenen durchaus bewusst ist, und im Teilregionalplan nur Flächengrößen von mehr als 3 ha als VBG aufgenommen wurden.

- **RNK-VBG014-PV (Gewann Speyerer Straße/ Äußeres Geißheck: 9,4 ha)**

Im Grundsatz entspricht die Darstellung des VBG der Potenzialanalyse der Stadt Walldorf. In Teilbereichen überschneiden sich das VBG mit den dargestellten Potenzialflächen A6-1 und A6-2 von einer Gesamtgröße von 4,9 ha. Dabei bindet das VBG einen bestehenden Erdlagerplatz mit ein. Im Sinne einer langfristigen Planungsausrichtung kann der Darstellung zugestimmt werden.

- **RNK-VBG015-PV (Gewann Hockenheimer Straße / Autobahnohr: insges. 8 ha)**

Für die innerhalb des Autobahnohrs gelegenen Teilfläche A5-W(West)-1 (vgl. Anlage) in einer Größenordnung von rund 1,7 ha läuft derzeit eine Bauvoranfrage seitens der Stadtwerke Walldorf. Entsprechend wird diese Fläche seitens der Stadt Walldorf als vordringliche Teilfläche gesehen, welche kurzfristiger in Realisierung gehen könnte.

- **RNK-VBG016-PV (bestehender Solarpark: 4,5 ha)**

Eine Aufnahme des bestehenden Solarparks in den Regionalplan wird seitens der Stadt Walldorf befürwortet. Mittelfristig wird hier ein Repowering seitens der Stadtwerke angedacht/ angestrebt. Nach Möglichkeit unter Einbeziehung weiterer Flächen westlich der A 5 (siehe unten).

- **RNK-VBG017-PV (Gewann Roter Straße/ Zollstock: 40,1 ha)**

Aufgrund des Umfangs und der Ausdehnung wird die Darstellung des Vorbehaltsgebietes RNK-VBG017-PV im Bereich östlich der A 5 und an der L 589 (Roter Straße) sehr kritisch gesehen:

Insbesondere die bauliche Schließung und Anknüpfung des Vorbehaltsgebietes an das Rechenzentrum der SAP SE auf Höhe des Hasso-Plattner-Rings wird sehr kritisch gesehen. Angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet „Hochholz“ wurde der Bereich in der Vergangenheit von baulichen Anlagen freigehalten. Hier sollte der landschaftliche Zusammenhang gewahrt werden.

Weiter wird insgesamt die Ausdehnung von ca. 1,6 km Länge entlang der L 589 kritisch gesehen. Hier hatte man sich in den städtischen Überlegungen und Beratungen für eine deutlichere Gliederung von FFPV-Anlagen ausgesprochen, um mögliche Grünverbindungen sicherstellen zu können. So wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum bestehenden Solarpark 2006/2007 auch wichtige Leitstrukturen für Fledermäuse im Rahmen der Alternativenprüfung berücksichtigt (vgl. Seite 22, Begründung Bebauungsplan „Solarpark“). Dabei kam insbesondere der Begrünung entlang des Bründelwegs eine wichtige Verbindungsfunktion als Leitstrukturen

für Fledermäuse zum Landschaftsschutzgebiet „Hochholz“ zu, das ein Abrücken des Vorbehaltsgebietes in Richtung Süden erforderlich macht. Wir bitten daher das Vorbehaltsgebiet entsprechend anzupassen und zu verkleinern.

Anmeldung weiterer/ alternativer Flächen:

In der städtischen Potenzialanalyse hatte man daher kleinteiligere Flächen entlang der A5 westlich und östlich gesehen, welche Grünverbindungen bzw. Flugkorridore zulassen könnten und sich bauplanungsrechtlich innerhalb der privilegierten Bereiche gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB befinden. Dabei stünden den westlichen Teilflächen, für die man seitens der Stadt bereits in eine Flächenakquise eingestiegen ist, nach dem nun im Entwurf des Teilregionalplans vorliegenden Planungssystem ohne die Aufnahme der Flächen als Vorbehaltsgebiete mit dem Regionalen Grünzug ein Ziel der Raumordnung entgegen.

Dabei gelten für die in unserer Potenzialanalyse aufgenommenen Flächen A5-W-2 sowie A5-W-3 die gleichen regionalplanerischen Restriktionen (Regionaler Grünzug und Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, wie für das dargestellte Vorbehaltsgebiet RNK-VGB017-PV östlich der A5. Die Flächen wurden aufgrund des § 11 Abs. 3 Nr. 7 S. 2 LplG in die Überlegungen einbezogen, wonach Regionale Grünzüge unverzüglich aus Gründen des überragenden öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit sowie der besonderen Bedeutung der erneuerbaren Energien im Sinne des § 2 EEG für Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen geöffnet werden sollen.

Wir bitten daher

1. um Prüfung und Aufnahme einer Ausweitung des Vorbehaltsgebiets RNK-VBG016-PV (bestehender Solarpark) nach Süden, um eine Erweiterung bei einem mittelfristig anstehenden Repowering zu ermöglichen.
2. um Anpassung und Verkleinerung des Vorbehaltsgebiets RNK-VGB017-PV (Gewann Roter Straße/ Zollstock) bei alternativer Aufnahme der Fläche A5-W-3.

Diese Vorschläge würden die Schaffung der Grünverbindungen bzw. Flugkorridore in der späteren Entwicklung der FFPV-Anlagen erlauben. Uns ist dabei die andere Maßstabsebene im Regionalplan bewusst.

Gleichzeitig sind auch Vorteile bei einer räumlichen Nähe zwischen den Vorbehaltsgebieten für FFPV und den Vorranggebieten für Windenergie zur Kombination dieser Anlagen erkennbar. Dies betrifft insbesondere die Potenzialfläche A5-W-3, welche sich mit der dargestellten Vorranggebiet für Windenergie überlagert.

Des Weiteren bittet die Stadt Walldorf im Bereich des sogenannten Nußlocher Bahnübergangs ebenfalls um Flächenaufnahme: Wie Ihnen bekannt, wurde bereits 2023 für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Gewann Bauallmend/ Nußlocher Bahnübergang in Walldorf eine Bauvoranfrage der Stadtwerke Walldorf für eine ehemalige Deponiefläche und landwirtschaftlich genutzte Teilfläche (Flur-Stk.Nr 11003, 10786 und 10786/3) gestellt, um die Randbedingungen des Vorhabens zu klären. Die Bauvoranfrage ist in enger Abstimmung mit der Stadt erfolgt und konnte positiv mit Auflagen beschieden werden.

Zur wirtschaftlichen Umsetzung des Projektes auf der relativ kleinen Fläche und ohne vorhandene Netzinfrastruktur wären weitere perspektive Erweiterungsmöglichkeiten für eine Umsetzung zielführend. Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr empfiehlt daher die

perspektivische Einbeziehung bzw. Überstellung des Flur-Stk.Nr. 14065 mit PV-Anlagen (vgl. Anlage), da auch diese Fläche aufgrund der historischen Schwermetallbelastung nur eingeschränkt für die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung geeignet ist.

Wir bitten daher um Prüfung und Aufnahme dieses anvisierten Bereichs entlang der Rheintalbahntrasse als Vorbehaltsgebiet für Freiflächenphotovoltaik, um von einem aufwändigen Zielabweichungsverfahren absehen zu können. Unter Einbeziehung der Erweiterungsfläche wird die angestrebte Flächenbündelung und Zielgröße Ihres Kriterienkatalogs von mindestens 3 ha erreicht.

Hierzu haben wir die Vorbehaltsgebiete und deren gewünschte Anpassung in einer ergänzenden Anlage dargestellt. Wie oben genannt unternimmt die Stadt Walldorf zusammen mit den Stadtwerken Walldorf große Anstrengungen zur Erreichung der klimapolitischen Leitziele - insbesondere hinsichtlich des Ausbaus der Photovoltaik. Neben der umfangreichen Förderung der Photovoltaik auf Dächern kommt dabei der Errichtung von Freiflächen Photovoltaik eine große und zunehmende Bedeutung zu.

Wir bitten, die im Gemeinderat der Stadt Walldorf beratene und beschlossene Stellungnahme im weiteren Verfahren zu prüfen, und die genannten Belange zu berücksichtigen und die weiteren genannten Flächen, entsprechend in die Prüfung aufzunehmen. Insgesamt hätte sich die Stadt Walldorf eine engere und intensivere Einbindung der Gemeinden am Aufstellungsprozess des Teilregionalplans gewünscht. Bei Rückfragen zu unserer Stellungnahme können Sie sich gerne an unseren Mitarbeiter der Stadtplanung Herrn Konrad wenden.

Freundliche Grüße

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen:

- Potenzialflächen Stadt Walldorf
- Vorschlag zur Neuabgrenzung und Neuaufnahme der VBG FF-PV